

# Entgelte entsprechend dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende

Veröffentlichung gemäß dem Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen  
(Messstellenbetriebsgesetz - MsbG)

**Alle nachstehend genannten Preise sind Bruttopreise und verstehen sich inklusive der Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.**

**Die nachstehenden genannten Gesamtkosten haben eine Gültigkeit von drei Jahren.**

Das MsbG sieht für den grundzuständigen Messstellenbetreiber nach Letztverbrauchs- bzw. Einspeisekategorien gestaffelte Preisobergrenze für den Messstellenbetrieb vor. In Abhängigkeit der Ausstattung der Messstelle gemäß § 29 MsbG ist folgender Übersicht das Entgelt für den Messstellenbetrieb zu entnehmen.

## Letztverbraucher

Ausstattung	Verbrauch in kWh	Gesamtkosten €/a	Daraus resultierende Kosten		
			Für den Netzbetreiber €/a	Für den Anschlussnutzer €/a	Für den Besteller €/a
moderne Messeinrichtung (mME)		25,00	-	25,00	-
intelligentes Messsystem (iMS)	> 100.000	519,97	80,00	439,97	-
	> 50.000 ≤ 100.000	220,00	80,00	140,00	-
	> 20.000 ≤ 50.000	190,00	80,00	110,00	-
	> 10.000 ≤ 20.000	130,00	80,00	50,00	-
	> 6.000 ≤ 10.000	120,00	80,00	40,00	-
	> 0 ≤ 6.000	90,00	30,00	30,00	30,00
	unterbrechbare Verbauchseinrichtung Gemäß § 14 a EnWG	130,00	80,00	50,00	-

Gültig ab 15.07.2025

## Einspeiseanlage

Ausstattung	Installierte Leistung in kW	Gesamtkosten €/a	Daraus resultierende Kosten		
			Für den Netzbetreiber €/a	Für den Anschlussnutzer €/a	Für den Besteller €
moderne Messeinrichtung (mME)		25	-	25	-
intelligentes Messsystem (iMS)	> 100	519,97	80,00	439,97	-
	> 25 ≤ 100	220,00	80,00	140,00	-
	> 15 ≤ 25	170,00	80,00	90,00	-
	> 7 ≤ 15	130,00	80,00	50,00	-
<b>Zusatzleistungen nach § 34 MsbG</b>		<b>Gesamtkosten €/a</b>			
Wandler 1 kV		65,11	-	65,11	-
Wandler 20 kV		272,38	-	272,38	-
Bereitstellung Tarifumschaltung bei mME		15,93	-	15,93	-
<b>Zusatzleistungen nach § 35 MsbG</b>		<b>Einmalige Kosten €</b>			
Optionaler Einbau eines intelligenten Messsystems*		100,00	-		100,00

\*Sollte der Zugang zum Zähler zum vereinbarten Zeitpunkt nicht gewährleistet werden können, stellen wir für diese Leerfahrt eine Gebühr von 75,00€ in Rechnung.

Gültig ab 15.07.2025